

Frau Margrit Salzmänn, Vorsitzende des Hebammenverbandes Schleswig-Holstein, Frau Franciska Lunow, Delegierte des Hebammenverbandes aus Neumünster und Frau Bärbel Noack-Stürck, Familienhebamme, berichten von der Kampagne „Hebamme in Not“.

Die Kampagne wurde initiiert als Folge der Erhöhung der Berufshaftpflichtversicherung von 2.370 € auf 3.689 € p.a. im Jahr 2010 für freiberuflich tätige Hebammen. Diese Erhöhung wurde mit dem Anstieg der Schadenssummen (nicht der Schadensfälle) begründet, die auf die relativ kleine Anzahl der Hebammen umgewälzt wurde. Die Hebammenvergütungsvereinbarung zwischen dem Deutschen Hebammenverband sowie dem Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands und dem GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217 a SGB V) kompensiert diesen erhöhten Aufwand der Hebammen nicht.

Parallel zum Anstieg der Haftpflichtprämie ist die Zahl der Hebammen gesunken. Demgegenüber ist die Anzahl der Personen in Neumünster, die einer Nachsorge bedürfen, gestiegen.

In Neumünster arbeiten zzt. noch 7 von 10 freiberuflichen Hebammen in Teilzeit (als genehmigte Nebentätigkeit neben der Anstellung im FEK). Eine Familienhebamme ist in Neumünster nicht ansässig. Bei anhaltender Tendenz zur Aufgabe der freiberuflichen Hebammentätigkeit besteht die Gefahr, dass die stadtweite Versorgung in Zukunft nicht mehr gewährleistet ist. Daher bitten die drei Sprecherinnen die Anwesenden, sie bei ihren Bemühungen zu unterstützen und sich für eine ausreichende Anpassung der Gebühren der Geburtshilfe einzusetzen. Weiter bemängeln die Referentinnen, dass für ihren Berufsstand noch die Reichsversicherungsordnung (§ 195) gilt. Die dortige Regelungen beinhaltet lediglich Hebammenhilfe, ohne weitere Ausführungen über den Umfang der Leistungen zu machen. Hier wäre eine Regelung im SGB V angepasst.

Nach einer lebhaften Diskussion fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss unterstützt die freiberuflichen Hebammen in ihren Forderungen zur gesetzlichen und finanziellen Absicherung ihrer Leistungen. Durch die Hebammenhilfe erhalten Frauen und Familien Hilfen, die Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Taurus wird gebeten, das Anliegen der Hebammen an die gesetzgebenden Stellen des Landes weiterzuleiten sowie im Städteverband einzubringen.
3. Die Ausschussmitglieder sind aufgerufen über ihre Parteien die jeweiligen Landesverbände im Sinne der Hebammen zu aktivieren.
4. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die flächendeckende Versorgung der Hebammenhilfe als Tagungsordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.